

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kostheim am 10. Juni 2015

Gemeinsamer Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden und des Rheingau-Taunus-Kreises (SV 39)

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den dritten Nahverkehrsplan für die Landeshauptstadt Wiesbaden gemäß dem Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in Hessen.
2. Der im Nahverkehrsplan analysierte Istzustand im ÖPNV und die dargestellte Angebotskonzeption stellen jeweils eine ausreichende Verkehrsbedienung nach § 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz für die Bevölkerung der Landeshauptstadt Wiesbaden dar.
3. Der Magistrat wird beauftragt, zur Umsetzung einzelner im Nahverkehrsplan dargestellter Maßnahmen jeweils gesonderte Sitzungsvorlagen vorzulegen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass nicht die Beschlussfassung des Nahverkehrsplans, sondern erst die Umsetzung von Maßnahmen finanzwirtschaftliche Relevanz hat.
5. Der Magistrat wird beauftragt, in Verbindung mit der der Lokalen Nahverkehrsorganisation und der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH das gesamte Verkehrsangebot der Landeshauptstadt Wiesbaden im lokalen Busverkehr einer Optimierung zu unterziehen und über das Ergebnis mit separater Sitzungsvorlage spätestens im Sommer 2016 zu berichten.

Beschluss Nr. 0060

Die Magistratsvorlage wird abgelehnt und um die folgenden Fragen ergänzt:

1. Warum werden die Buslinien der Mainzer Verkehrsbetriebe die die Anschlüsse in AKK sicherstellen nicht in das Konzept mit aufgenommen, obwohl sie mehr als 10% des Wiesbadener Stadtkonzepts abdecken?

Warum entzieht sich die Landeshauptstadt Wiesbaden ihrer Pflicht die Nahverkehrsplanung für AKK in ihr Konzept aufzunehmen?

Die Landeshauptstadt Wiesbaden verstößt bei der Aufstellung und der Nichtberücksichtigung der MVG Buslinien im AKK-Gebiet gegen das Gesetz über den öffentlichen Personalverkehr in Hessen. Daher fordert der Ortsbeirat die Aufnahme aller Buslinien die AKK bedienen.

2. Auf Seite 91 werden tabellarisch die Erschließungslücken der Kategorie 3 aufgeführt. Hier sind unter den Punkten 24-26 die Kiefernstraße, der Siebenmorgenweg sowie die Steinchenstraße aufgeführt. Im Text heißt es „Die Erschließungslücken der Kategorie 3 können im Zuge von vorhergesehenen Maßnahmen behoben werden“. Welche Maßnahmen sind dies an diesen drei betroffenen Stellen?
3. Auf Seite 94 wird eine Schwachstelle der direkten Anbindung von AKK festgestellt, die nach Ansicht der Landeshauptstadt Wiesbaden nicht weiter verfolgt wird, da AKK eher nach Mainz ausgerichtet ist.
Es ist zwar zutreffend, dass die Ausrichtung der AKK Bewohner eher nach Mainz geht, unter der Prämisse, dass zwischenzeitlich Schüler fast ausschließlich und die arbeitende Bevölkerung immer mehr zwischen AKK und Wiesbaden pendelt kann diese Feststellung nicht akzeptiert werden.
4. Es wäre wünschenswert, wenn die Landeshauptstadt Wiesbaden ihrer Verpflichtung gegenüber den AKK Bürgern nachkäme und sich nicht nur auf die Innenstadt und die anderen Vororte beschränken würde.

+

+

Verteiler:

Dez IV z.w.V.

Lauer
Ortsvorsteher